

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/366/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Industriehafen	nicht öffentlich	06.10.2022	5	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.11.2022				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Industriehafen Roßlau GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IHR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IHR am 06.10.2022: Abstimmungsergebnis 5 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Industriehafen Roßlau GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, Dresden, mit 49%.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zu bestätigen und mit seinen Beschlussempfehlungen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen.

In seinem Bericht dokumentiert der Aufsichtsrat, ob und in welcher Form er seiner Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung nachgekommen ist.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH für das Geschäftsjahr 2021